



Bearbeiter: Enrico Waltl
Tel.: 03452/826285
Fax: 03452/82628 4
E-Mail: gemeinde@gralla.at

Aktenzahl: 131/9-39/21
E-Aktenzahl: B-2021-1244-00080
Gralla, am 03.12.2021

Betr.: Woschnigg Mario

- Errichtung Einfamilienwohnhaus
- Errichtung überdachter PKW-Abstellplatz

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.10.2021 hat

*Herr
Woschnigg Mario*

*Grallaweg 14
8431 Gralla*

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl.Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie eines überdachten PKW-Abstellplatzes auf dem Grst.Nr. 314/2 der KG Obergralla angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 03. Februar 2022,

mit dem Zusammentritt **an Ort u. Stelle (Schulstraße 1, 8431 Gralla)** um ca. **12:00** Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Isker Hubert**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gralla zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hievon werden verständigt:

1. Woschnigg Mario, Grallaweg 14, 8431 Gralla
2. Kohlbacher GmbH, Schwöbing 81 – 83, 8665 Langenwang
3. Sunko Franz u. Elfriede, Schulstraße 2, 8431 Gralla
4. ÖWG Wohnbau, Österreichische Wohnbaugenossenschaft, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Moserhofgasse 14, 8010 Graz
5. Schadler Walter, Grazerstraße 52/2, 8434 Neutillmitsch
6. Weswaldi Maria, Grazerstraße 50, 8434 Neutillmitsch
7. Gemeinde Tillmitsch, Dorfstraße 87, 8434 Tillmitsch
8. Energienetze Steiermark GmbH, TKAG | Leitungen (Gas) Ausbau, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
9. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz *
10. Leibnitzerfeld Wasserversorgungs Ges.m.b.H., Wasserwerkstraße 33, 8430 Leibnitz *
11. Bmst. Ing. Klapsch Kurt, Am Hochweg 2 a, 8435 Wagna
12. Bmst. Ing. Fuchs A., Bausachverständiger, Kaendorf *
13. Ing. M. Dielacher, Rauchfangkehrermeister, Leibnitz *
14. Anschlag
15. Gemeindeakte

** per E-Mail*

Der Bürgermeister:

Hubert Isker eh.